

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Havelstrom Zehdenick GmbH

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und USt.

gültig ab: 01. Jan 2019

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	4,20	7,73	192,49	0,20	32,08	0,20
Umspannung MS/NS	2,45	9,21	227,85	0,00	37,98	0,00
Niederspannung	4,25	8,39	129,71	3,37	21,62	3,37

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	52,50	63,00	73,50
Umspannung MS/NS	61,25	73,50	85,75
Niederspannung	106,23	127,48	148,73

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Für Blindstromlieferung wird ein Preis von 1,07 ct/kWh berechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet: Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi$  kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi$  kleiner als 1 in der NT Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi$  kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werktage fallen.

### Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung	42,00	6,89
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	3,48
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	3,48
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	3,48

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)**

**Kunden mit Leistungsmessung**

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	458,85
NS-Lastprofil	307,37
GSM-Modem	20,00
Abschlag MS-Wandlersatz	176,48
Abschlag NS-Wandlersatz	25,00

**Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarif	7,70	2,40
Doppeltarif inkl. TS	24,60	3,60
EHZ 1-T	19,40	3,60
EHZ MT	34,60	3,60
1 T 2 Richtung	24,60	3,60
2 T 2 Richtung	33,60	3,60
Prepay	60,00	3,60
I-Wandler	25,00	
Tarifschaltuhr	7,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / KA**

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

**Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)**

**mit Leistungsmessung**

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
MS-Lastprofil	276,35
NS-Lastprofil	124,87
GSM-Modem	20,00
Abschlag MS-Wandlersatz	176,48
Abschlag NS-Wandlersatz	25,00

**ohne Leistungsmessung**

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Eintarif	5,30
Doppeltarif inkl. TS	21,00
EHZ 1-T	15,80
EHZ MT	31,00
1 T 2 Richtung	21,00
2 T 2 Richtung	30,00
Prepay	56,40
I-Wandler	25,00
Tarifschaltuhr	7,00